



Teil A - Planzeichnung

I. Festsetzungen durch Planzeichen zur Bebauung und Grünordnung nach §9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90

13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur (§ 9(1)20, (6) BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur nach Pkt. 13.1 PlanzV

13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) 25, (6) BauGB)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach Pkt. 13.2.1 PlanzV

Anpflanzen von Bäumen nach Pkt. 13.2.1 PlanzV

Ausgleichsmaßnahme A 1
Pflege und Ergänzung eines vorhandenen Grüngürtels als Orstrandeingrünung

Ausgleichsmaßnahme A 2
Anlage einer Streuobstwiese

15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach Pkt. 15.13 PlanzV

II. Sonstige zeichnerische Darstellungen
 9.5 Bemaßung, Angaben in Meter

Bestandsangaben
 151 Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern Hoske Flur 1
 Gebäude, Bestand

Übersichtsplan zur Lage des Satzungsgebietes:



ERGÄNZUNGSSATZUNG 'Hoske Süd' STADT WITTICHENAU				
INHALT	MASSSTAB	PLANNR.	BEARBEITER	DATUM
Entwurf	M 1: 500	1	Dipl.-Ing. Ch. Tenne	09.12.2020
		BÜRO für LANDSCHAFTSARCHITEKTUR + FREIRAUMPLANUNG Dipl.-Ing. Christine Tenne, Architektin für Stadtplanung, Freie Landschaftsarchitektin, 01917 Kamenz Pulsritzer Str. 6, Tel. 03578/303393, Fax 03578/306344, kamenz@buero-tenne.de www.landschaftsarchitektur-tenne.de		
SPEICHERPFAD		G:/CT/Satzung/Hoske		